



STADT SANKT GOAR

Bebauungsplan

„In der Stiftswiese“

1. Änderungsverfahren

Textliche Festsetzungen

Stand 03.06.2025

Fassung für die Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES “IN DER STIFTSWIESE“ DER STADT SANKT GOAR

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Stiftswiese“ ist identisch mit dem der Ursprungsfassung des Bebauungsplans.

Die Geltungsbereichsabgrenzung der 1. Änderung ist wiedergegeben in nachfolgender Geltungsbereichskarte:



Der **Geltungsbereich** umfasst in der **Gemarkung Biebernheim** folgende Flurstücke:

Flur 3, Flurstücke 152/2, 215/3, 215/5, 215/6, 215/7

Flur 5, Flurstücke 18/6, 19/4, 20/4, 208/1, 209, 210, 211, 212, 213/1, 215, 216, 217

§ 2 BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Ziffer 1.4: Nebenanlagen, wird wie folgt neu gefasst:

Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

§ 3 RECHTSVERBINDLICHKEIT

Mit Rechtsverbindlichkeit dieser Bebauungsplanänderung werden entgegenstehende Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes wie in § 2 beschrieben, geändert.

Ausfertigung

Die textlichen Festsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In der Stiftswiese“ werden hiermit ausgefertigt. Sie stimmen mit dem Willen des Stadtrates Sankt Goar vom XX.XX.2025 überein.

56329 Sankt Goar,

Falko Hönisch
Stadtbürgermeister

Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Beschluss über die textlichen Festsetzungen ist am XX.XX.2025 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

56329 Sankt Goar,

Falko Hönisch
Stadtbürgermeister